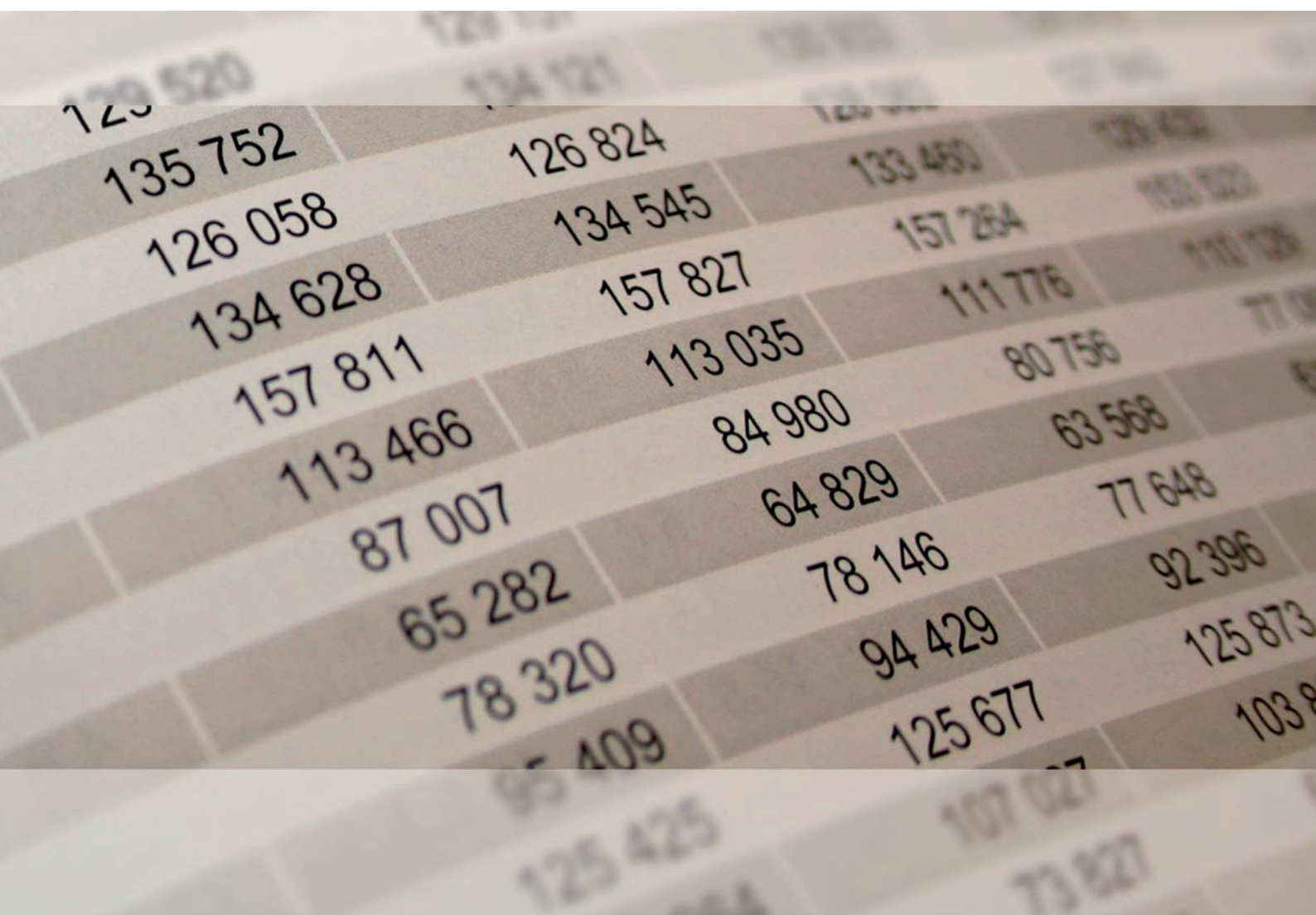




2022

STATISTISCHE BERICHTE



Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Verkauf 2021

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha 1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m²

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2004–2021 7

T 2 Betriebe mit Grundfläche des Zierpflanzenanbaus 2021 7

T 3 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2021 8

T 4 Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2021 8

T 5 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2021 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck 9

T 6 Betriebe mit Anbaufläche von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2021 nach Pflanzenarten 10

T 7 Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2017 und 2021 nach Größenklassen der Grundfläche 10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung gibt Aufschluss über die Betriebsstrukturen und den Strukturwandel sowie die Anbauverhältnisse im Zierpflanzenbereich. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen im Zierpflanzenbereich. Die Daten über die inländische Produktion von Blumen und Zierpflanzen dienen auch der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Die Zierpflanzenerhebung findet in den Monaten Juli bis Oktober 2021 allgemein statt. In der Erhebung werden Flächen über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen erfasst, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten.

Regionale Ebene

Die allgemein erhobenen Merkmale werden – soweit es die Geheimhaltungsbestimmungen zulassen – auch regional veröffentlicht. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

In die Befragung einbezogen werden alle Betriebe mit Anbau von Zierpflanzen und deren Jungpflanzen auf Flächen von mindestens 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland oder 0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Erhoben werden die Grundflächen, die Anbauflächen von Zierpflanzen zum Schnitt, die Zahl der erzeugten Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Verwendungszwecke beim Anbau von Zierpflanzen. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale außer zu den Angaben der Grundfläche sind die Monate Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres (Jahresproduktion).

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Zu Vergleichszwecken können die Ergebnisse früherer Zierpflanzenerhebungen herangezogen werden. Zu beachten sind allerdings eine Reihe von methodischen Änderungen.

Änderung der unteren Erfassungsgrenzen

Zum Erhebungs- und Darstellungsbereich gehörten zwischen den Jahren 2000 und 2008 die Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zwei Hektar und mehr, die Blumen und Zierpflanzen oder deren jeweilige Jungpflanzen zum Verkauf anbauten. Betriebe unterhalb dieses Grenzwertes wurden einbezogen, wenn sie mehr als 30 Ar Zierpflanzen im Freiland oder 3 Ar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Gewächshäuser, begehbare Folientunnel) angebaut haben. Ab 2012 wurde der Erhebungs- und Darstellungsbereich für Flächen unter hohen

begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser auf 1 Ar abgesenkt. Vor 2000 waren alle Bewirtschafter und Betriebe auskunftspflichtig, die Zierpflanzen oder deren jeweilige Jungpflanzen zum Verkauf anbauten.

Aufgrund von Änderungen im Merkmalskatalog und Neuordnungen sind zeitliche Vergleiche für folgende Merkmale nur eingeschränkt möglich: Seit dem Berichtsjahr 2021 werden Zierkürbisse und Zierpflanzen zum Selberschneiden bei den Schnittblumen/ Zierpflanzen zum Schnitt mit ausgewiesen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Glossar

Anbaufläche

Im Gegensatz zur Grundfläche umfasst die Anbaufläche von Zierpflanzen einschließlich Blumen auch die Mehrfachnutzung einer Fläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkultur. Die Anbaufläche einer Kultur ist also mindestens so groß wie ihre Grundfläche, bei mehrfachem Anbau entsprechend größer.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Fertigware

Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben.

Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Der Anbau erfolgt unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen Einrichtungen aus Glas, festem oder flexiblem Kunststoff (Folienzelte/ Folientunnel), die in jedem Fall begehrbar sind. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 Prozent einzubeziehen. Nicht begehrbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören nicht dazu und sind den Kulturen im Freiland zuzuordnen.

Freilandfläche

Hierzu zählen die Kulturflächen im Freiland einschließlich Frühbeetflächen und nicht begehrbarer Folienüberbauungen. Nicht dazu zählen Hofraum, Dauerwege und nicht für Zierpflanzen genutzte Flächen.

Grundfläche

Flächen, die im Laufe des Jahres zeitlich länger mit Zierpflanzen einschließlich Blumen als mit einer anderen Kultur genutzt werden oder durch die Nutzung den höheren monetären Ertrag bringen. Dabei ist es unwesentlich, ob die Bepflanzung der Flächen im Laufe des Jahres durch nur eine Art, mehrere Arten nacheinander oder auch mehrere Arten gleichzeitig erfolgt.

Die Grundfläche umfasst auch die Flächen, auf denen im Erhebungsjahr keine Verkaufsreife eintritt.

Zur Grundfläche gehören auch Verkaufsflächen, soweit diese nicht überwiegend das ganze Jahr als Verkaufsflächen genutzt werden. Vorübergehend nicht genutzte Flächen (z. B. Brachflächen) werden ebenfalls einbezogen. Unberücksichtigt bleiben Rosenpflanzen und Ziersträucher die als Baumschulware vermarktet werden.

Halbfertigware

Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden.

Jungpflanzen

Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden bzw. wurden.

T 1 Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2004–2021

Berichtsmerkmal	2004		2008		2012		2017		2021	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Grundfläche insgesamt	437	277,9	354	296,1	201	258,0	149	266,4	110	209,3
auf dem Freiland	294	187,9	211	215,4	135	193,4	102	212,8	77	169,5
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	384	90,0	304	80,7	156	64,6	116	53,6	83	39,8

T 2 Betriebe mit Grundfläche des Zierpflanzenanbaus 2021 (T 1.1–1.3)

Berichtsmerkmal	Insgesamt	Und zwar Produktion von				
		Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen)	Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbisse	Jungpflanzen/Halbfertigware	Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen	Zierpflanzen unter beheizten hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt
Betriebe						
Insgesamt	110	73	53	.	.	51
auf dem Freiland	77	33	46	7	-	X
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	83	70	20	.	.	51
Fläche in ha						
Insgesamt	209,3	39,0	163,1	.	.	20,1
auf dem Freiland	169,5	13,9	155,1	0,5	-	X
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	39,8	25,1	8,1	.	.	20,1

T 3 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2021 (T 2)

Berichtsmerkmal	Erzeugung von Zimmerpflanzen			Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden		
	insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
		Fertigware ¹	Jungpflanzen ²		Fertigware ¹	Jungpflanzen ²
Betriebe	46	42	11	70	67	18
Stückzahl in 1000	X	6 319	628	X	9 917	9 740

1 Einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halffertigware. – 2 Einschließlich Halffertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher)

T 4 Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2021 (T 3)

Berichtsmerkmal	Schnittblumen/ Zierpflanzen zum Schnitt insgesamt	Und zwar	
		im Freiland (einschließlich Selbstpflücker)	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)
Betriebe	53	46	20
Fläche in ha	166,0	157,0	9,0

T 5

Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2021 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck (T 4)

Pflanzenarten	Betriebe insgesamt	Und zwar			
		Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher)		Fertigware (einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware)	
		Betriebe	Jahresproduktion	Betriebe	Jahresproduktion
		Anzahl	Stückzahl in 1 000	Anzahl	Stückzahl in 1 000
Zimmerpflanzen insgesamt	46	11	628	42	6 319
davon					
Narcissus (Narzissen)	10	.	.	9	34
Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf (z.B. Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum)	14	.	.	13	140
Cyclamen persicum (Alpenveilchen)	23	.	.	22	296
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne)	19	.	.	18	183
Hydrangea (Hortensien)	13	.	.	12	67
Begonia elatior (Elatior Begonien)	8	.	.	7	7
Rhododendron simsii (Azaleen)	.	-	-	.	.
Orchidaceae (Orchideen)	5
Kalanchoe (Dickblattgewächse)	5
Kakteen, Grün- und Blattpflanzen (einschl. Unterwasserpflanzen)	10	.	.	9	5 024
Sonstige blühende Topfpflanzen (z.B. Usambaraveilchen, Topfrosen, Gloxinien)	12	4	150	10	180
Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden insgesamt	70	18	9 740	67	9 917
davon					
Viola (z.B. Stiefmütterchen, Veilchen, Duftveilchen)	56	7	1 351	54	2 830
Pelargonium (Geranien)	61	.	.	57	2 695
Petunia (Petunien) einschl. Calibrachoa	53	10	93	49	277
Primula (Primeln)	46	4	279	44	573
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden)	50	8	176	48	165
Begonia - ohne Elatior (Begonien)	42	.	.	36	398
Argyranthemum frutescens (Margeriten)	22	.	.	22	8
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	22	.	.	22	352
Calluna (Besenheide)	4	-	-	4	11
Erica (gracilis (Glockenheide), x darleyensis, carnea und sonstige Arten)	3	-	-	3	1
Blühende Topfstauden (Großstauden)	24	.	.	23	149
Stauden Pflanzware (einschließlich Freiland-Wasserpflanzen, Kleinstauden)	14	5	510	14	1 082
Strukturpflanzen (z.B. Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber TM)	36	.	.	35	216
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (z.B. Fuchsien, Lobelien, einschl. Combi-Pots)	57	7	386	54	1 161

T 6

Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2021 nach Pflanzenarten (T 5)

Pflanzenarten	Insgesamt		Und zwar			
			im Freiland		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt insgesamt	53	166,0	46	157,0	20	9,0
darunter						
Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt ¹	44	127,9	37	118,9	20	9,0
Rosa (Rosen)	8	29,1
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	10	1,2
Sommerblumen und Schnittstauden ²	25	58,3	25	56,4	5	1,9
Tulipa (Tulpen)	.	.	X	X	.	.
Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt	13	8,4	13	8,4	X	X
Gerbera (Gerbera)	-	-	X	X	-	-
Zierkürbisse	5	13,9	5	13,9	X	X
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt ³	24	16,5	18	14,7	11	1,8
Zierpflanzen zum Selberschneiden ⁴	12	38,1	12	38,1	X	X

1 Ohne Zierpflanzen zum Selberschneiden/Selbstpflücker. - 2 Im Freiland z.B. Dahlien, Päonien unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z.B. Lilien.
3 Im Freiland z.B. Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Sonnenblumen, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z.B. Freesien, Schnittgrün, Hippeastrum, Orchideen. - 4 z.B. Gladiolen, Sonnenblumen.

T 7

Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2017 und 2021 nach Größenklassen der Grundfläche

Grundfläche von ... ha	Grundfläche 2017				Grundfläche 2021			
	auf dem Freiland		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen		auf dem Freiland		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
unter 0,025	10	0,1	.	.	4	0,0	.	.
0,025–0,030	.	.	-	-	-	-	-	-
0,030–0,040	4	0,1	-	-	.	.	-	-
0,040–0,050	-	-
0,050–0,075	8	0,4	3	0,2	5	0,3	3	0,2
0,075–0,100
0,100–0,150	8	0,9	30	3,6	5	0,6	20	2,3
0,150–0,200	.	.	23	3,9	.	.	11	1,9
0,200–0,300	6	1,3	15	3,7	4	1,0	15	3,5
0,300–0,400	11	3,7	12	4,0	9	3,1	7	2,3
0,400–0,500	8	3,5	4	1,7	4	1,7	4	1,7
0,500–0,750	11	6,3	6	3,5	11	6,1	3	1,9
0,750–1,000	.	.	4	3,5	3	2,6	7	5,9
1,000–1,500	9	10,1	8	9,1	8	8,8	5	5,5
1,500–2,000	-	-	3	4,8	3	5,0	4	6,4
2,000–3,000	7	17,4	.	.	3	7,8	-	-
3,000–4,000	-	-	-	-
4,000–5,000	-	-	.	.
5,000 und mehr	12	163,5	.	.	10	126,0	-	-
Insgesamt	102	212,8	116	53,6	77	169,5	83	39,8

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.